



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

26. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 21.09.2017

13 / 2017

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Gemeinde Niedergörsdorf

19.09.2017

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf

Sitzungstag: Mittwoch, 27. Sept. 2017
Sitzungsort: Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung
 Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung der Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung vom 20.07.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Behandlung von Anfragen der Hauptausschussmitglieder
6. Informationen des Bürgermeisters

II. Nicht öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung vom 20.07.2017
2. Aufhebung des Beschlusses Nr. 37/07/17 vom 20.07.2017 zur Vergabe Los 3 – Dachdecker für die Maßnahme „Erweiterung Thomas-Müntzer-Grundschule“ Blönsdorf
3. Beschluss zur Vergabe der Leistung: Los 3 – Dachdecker für die Maßnahme „Erweiterung Thomas-Müntzer-Grundschule“ Blönsdorf
4. Beschlüsse zur Vergabe von Bauleistungen zur Maßnahme: Umbau und Erweiterung KITA „Spielkiste“ Blönsdorf
 - 4.1 Beschluss zur Vergabe Los 6 – Heizung/Lüftung/Sanitär
 - 4.2 Beschluss zur Vergabe Los 7 – Elektroinstallation
 - 4.3 Beschluss zur Vergabe Los 8 – Innenputz
 - 4.4 Beschluss zur Vergabe Los 9 – Estrich
 - 4.5 Beschluss zur Vergabe Los 10 – Trockenbau
 - 4.6 Beschluss zur Vergabe Los 11 – Fliesenlegerarbeiten
5. Beschluss zur Vergabe der Leistung: Neubau Löschwasserentnahmestelle Altes Lager



Rauhut
Bürgermeister

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 13.09.2017, welche im kleinen Saal des Kulturzentrums DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, dem Antrag des Bürgermeisters Wilfried Rauhut vom 20.06.2017 auf Versetzung in den Ruhestand stattzugeben. Die Versetzung in den Ruhestand erfolgt zum 31.12.2018 (**Beschluss-Nr. GVS 18/09/2017**).

TOP 9:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die „1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz von Bäumen in der Gemeinde Niedergörsdorf (Baumschutzsatzung) vom 08.12.2010 (**Beschluss-Nr. GVS 19/09/17**):

1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz von Bäumen in der Gemeinde Niedergörsdorf (Baumschutzsatzung) vom 08.12.2010

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 sowie der § 2 Abs. 2 und § 29 Abs. 1, 2 und 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz –BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542) in Verbindung mit § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.05.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 350) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf in ihrer Sitzung am 13.09.2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz von Bäumen in der Gemeinde Niedergörsdorf (Baumschutzsatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

„5. die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung im Sinne der geltenden wasserrechtlichen Vorschriften.“

Artikel 2

Die Satzung tritt mit Veröffentlichung im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ in Kraft.

Niedergörsdorf, 14.09.2017



Rauhut
Bürgermeister

TOP 10.1:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER für das Bauvorhaben: „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Bochow“ (**Beschluss-Nr. GVS 20/09/17**).

TOP 10.2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER für das Bauvorhaben: „Umbau und Erweiterung Sportkomplex in Altes Lager“ (**Beschluss-Nr. GVS 21/09/17**).

TOP 11:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Niedergörsdorf:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2017 bis 29.05.2017 und der anschließenden Betroffenenbeteiligung vorgebrachten Anregungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden mit nachstehendem Ergebnis geprüft.

2. Die Hinweise des Landkreises Teltow-Fläming und der Baudenkmalpflege des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum werden zur Kenntnis genommen.

(Beschluss-Nr. GVS 22/09/17)

TOP 12:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf fasst einstimmig den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Niedergörsdorf „Bahnhofstraße“:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Niedergörsdorf „Bahnhofstraße“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand August 2017) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der aktuell geltenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung mit Aussagen zu den Belangen des Umweltschutzes (Stand September 2017) wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung eingesehen werden kann.“

(Beschluss-Nr. GVS 23/09/17)

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 37 der Flur 3 in der Gemarkung Altes Lager. Die Entbehrlichkeit des Grundstückes ist gegeben

(Beschluss-Nr. GVS 24/09/17).

Kindertagesstätte Langenlippsdorf

Leiterin: Frau Heinzl

Telefon: 033742 / 60 3 05

Kindertagesstätte „Kinderland“ Niedergörsdorf

Leiterin: Frau Wecke

Telefon: 033741 / 72 3 64

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf sowie in Altes Lager im „JUMP“ (Eichenweg) aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Amtliche Informationen des Bürgermeisters

Bekanntmachung zur Sprachstandsfeststellung

Gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung des Landes Brandenburg vom 23.07.2012 findet im Jahr vor der Einschulung die Sprachstandsfeststellung für Kinder statt. Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen. Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachfeststellung beteiligt haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung. Diese ist bei der Anmeldung gemäß § 4 Abs. 1 Grundschulverordnung in der zuständigen Schule vorzulegen.

Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Niedergörsdorf, die im Schuljahr 2018/2019 eingeschult werden und keine Kindertagesstätte besuchen, sind ebenso verpflichtet, an der Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung ist in jeder Kindertagesstätte der Gemeinde Niedergörsdorf bis zum 30. November 2017 möglich. Um eine telefonische Terminabsprache mit der jeweiligen Kindertagesstättenleiterin wird gebeten:

Familienzentrum Altes Lager

Leiterin: Frau Rauhut

Telefon: 03372 / 44 18 44

Kindertagesstätte „Spielkiste“ Blönsdorf

Leiterin: Frau Maetzing

Telefon: 033743 / 50 2 47

